

Gesuch um Beitrag an die familienergänzende Kinderbetreuung

Gemäss Kinderbetreuungsreglement bzw. Elternbeitragsreglement der Gemeinde Mülligen leistet die Gemeinde einen finanziellen Beitrag für Kosten der familienergänzenden Kinderbetreuung an sorgeberechtigte Eltern:

Angaben zu den Gesuchstellenden

Name/Vornamen _____

Strasse/PLZ/Ort _____

Telefon _____

Arbeitgeber/Schule GesuchstellerIn _____

Arbeitgeber/Schule PartnerIn _____

Zivilstand

ledig / verwitwet seit

verheiratet seit

geschieden/getrennt (Scheidungsurteil und
Betreuungsvertrag beilegen)

im Konkubinat lebend

KonkubinatspartnerIn _____

Im Konkubinat seit (Monat/Jahr) _____

Wird Sozialhilfe bezogen

Ja

Nein

Massgebendes Einkommen / Abstufung	Höhe der Subvention (20 % Basisbetrag)
Bis Fr. 30'000.00	80 %
Fr. 30'001.00 bis Fr. 40'000.00	70 %
Fr. 40'001.00 bis Fr. 50'000.00	60 %
Fr. 50'001.00 bis Fr. 60'000.00	50 %
Fr. 60'001.00 bis Fr. 70'000.00	40 %
Fr. 70'001.00 bis Fr. 80'000.00	30 %
Fr. 80'001.00 bis Fr. 90'000.00	20 %
Fr. 90'001.00 bis Fr. 100'000.00	10 %
ab Fr. 100'001.00	0 %

Beilagen

Kopie Betreuungsvertrag

Letzte definitive Steuerveranlagung

Bescheinigung des kantonalen Steueramtes für quellenbesteuerte Personen

Allfällige Kopie Scheidungs- oder Trennungsurteil

Weitere Angaben zum Gesuch

Kontoverbindung _____
(Bank, Post, IBAN) _____

Angaben zu den betreuten Kindern

Name/Vorname des Kindes _____
Geburtsdatum _____

Gemeinsames Kind Ja Nein
Im gleichen Haushalt lebend Ja Nein

Name/Vorname des Kindes _____
Geburtsdatum _____

Gemeinsames Kind Ja Nein
Im gleichen Haushalt lebend Ja Nein

Name/Vorname des Kindes _____
Geburtsdatum _____

Gemeinsames Kind Ja Nein
Im gleichen Haushalt lebend Ja Nein

Name/Vorname des Kindes _____
Geburtsdatum _____

Gemeinsames Kind Ja Nein
Im gleichen Haushalt lebend Ja Nein

GesuchstellerIn _____

PartnerIn _____

Ort/Datum _____

Mit der Unterschrift wird die Einwilligung zur Verwendung der Steuerdaten für die Prüfung der Anspruchsberechtigung und die Berechnung eines allfälligen Beitrages sowie gegebenenfalls für die Information des Sozialdienstes der Gemeinde erteilt. Die Gesuchsteller verpflichten sich, Veränderungen, die eine Auswirkung auf den Gemeindebeitrag haben, umgehend der vom Gemeinderat bezeichneten Verwaltungsstelle mitzuteilen.